

An den
Oberkreisdirektor
des Landkreises Düsseldorf-Mettmann

in Mettmann

Herr Betting

IV/Ar.

21. Februar 1969

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homberg-Meiersberg

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homberg-Meiersberg für das Gebiet WR (4) beinhaltet eine Änderung der Baulinien bzw. Baugrenzen. Durch die Zusammenfassung der drei Baukörper entsteht eine geschlossene Bebauung. Die Garagen sind nicht als Reihen--, sondern im Keller geplant.

Die Bebauung ist 3-geschossig mit Flachdach, wie in der ursprünglichen Fassung vorgesehen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, wird das Verfahren nach § 13 durchgeführt.

Sie werden gebittet, die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG zuzustimmen, damit das Verfahren beschleunigt durchgeführt werden kann.

Im Auftrage:



(Reuter)

Amtsbaumeister

lg.: 3 Pläne

.d.A.



Be,

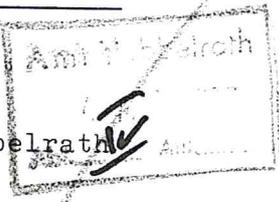
LANDKREIS DUSSELDORF-METTMANN

Der Oberkreisdirektor



Anschrift: 402 Mettmann, Düsseldorfer Straße 26

An den
Amtsdirktor
der Amtsverwaltung Hubbelrath
4021 Metzkausen



Fernruf:
Sammelnummer: 21 61
Durchwahlnummer: 216 283
Fernschreiber: 8/581 214 lkd d
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Düsseldorf 1000 500
Postscheckkonto Essen 852 23
Sprechzeit: 8.30-12.30 Uhr

Ihr Schreiben vom 1.2.1969
Ihr Zeichen IV/Ar.
Mein Schreiben vom
Mein Zeichen -60/4-622-21-
Tag 4.3.1969

Betrifft: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes
Nr. 1 der Gemeinde Homberg-Meiersberg;
hier: 5. Änderung

Nach Einsichtnahme in die mir am heutigen Tage vorgelegte Planunterlage bestehen nunmehr zu der Änderung keine Bedenken. Der vereinfachten Änderung wird gemäß § 13 BBauG zugestimmt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung dieser Satzung bitte ich mir zwei Planausfertigungen zu übersenden.

Im Auftrage:
(Handwritten signature)
(Lünenborg)
Dipl.Ing.

Br/N.-

amt Hubbelrath
er Amtsdirektor

An den
Regierungspräsidenten
A in Düsseldorf

Über den Oberkreisdirektor
des Kreises Düsseldorf-Mettmann
402 Mettmann

Herr Betting

Metzkausen, den

15.1.1978

21.2.1969

60/4-622-21

IV-622-2

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homberg-
Meiersberg

Für das Gebiet WR 4 des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homberg-Meiersberg ist eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG durchgeführt worden.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die an beteiligenden Behörden haben der Änderung zugestimmt.

Diese Änderung wurde als Satzung beschlossen und ortsüblich bekanntgemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung nach der Hauptsatzung der Gemeinde Homberg-Meiersberg ist die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Düsseldorf-Mettmann; auf diese Veröffentlichung ist in den Tageszeitungen hingewiesen worden.

Der Nachweis der Bekanntmachung sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes sind beigelegt.

Z.d.A.


(Bücher) 

